



Richtlinie zur Förderung von Übungsleiterinnen, Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern

1. Der TSV fördert auf der Grundlage der Leitlinie des Vereins, von § 8 Absatz 1, Bstb b Finanzordnung (FO) und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer von Sportgruppen, die im Dienstverhältnis mit dem TSV stehen, durch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Übungsleiterpauschale (Z.Zt. 2.400,00 €/Jahr), Zuschüsse für Aus- und Weiterbildung sowie zu Fahrtkosten. Für höhere Aufwandsentschädigungen gilt ausschließlich § 8 FO.
2. Im Rahmen der Übungsleiterpauschale gelten folgende Stundensätze:
 - a. Übungsleiterinnen oder Übungsleiter mit Lizenz: Max. bis 13,00 €/Stunde
 - b. Übungsleiterinnen oder Übungsleiter ohne Lizenz: Max. bis 7,50 €/StundeVorstände können im Rahmen der Stundensätze Pauschalen vereinbaren.
3. Die Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Sportabteilungshaushalten bzw. für Aus- und Weiterbildung im Teilhaushalt „Allgemeine Betriebe“ unter Konto 4209 zentral bereitgestellt.
4. Pauschale und Zuschüsse sind mit den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen.
5. Nach dem Beschluss 01/06(18) tritt die Neufassung der Richtlinie mit sofortiger Wirkung in Kraft

Goslar, 26.09.2018

Vorsitzender
Eckhard Wagner



Co-Vorsitzender
Peter Faeseler

TSV Immenrode e.V.

Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß RL zur Förderung von Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer in der jeweils gültigen Fassung.

| | |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelabrechnung für Monat: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Dauerbeleg ¹ für das Jahr: | <input type="text"/> |

Personalangaben

Ja/Übungsleiterlizenz ; EDV-Nr. Gültig bis:

| | |
|---------------------------|----|
| Name, Vorname, Geb.-Datum | |
| Bankverbindung | DE |
| Sportgruppe | |

Berechnung

| Leistung | Stundenanzahl im Monat | Vereinbarter Stundensatz bzw. Pauschale | |
|------------------|-------------------------------|--|--|
| Übungen/Training | | | |
| Betrag | - | - | |

Verbindliche Zahlungsgrundlagen

1. Die Übungsleiterin/Trainerin oder der Übungsleiter/Trainer ist selbstständig bzw. bei höherem Entgelt als der Freibetrag als Mini-Jobber tätig. Für ggf. gesetzliche Abgaben und Steuern ist die Übungsleiterin/Trainerin oder der Übungsleiter/Trainer selbst verantwortlich.
2. Der Freibetrag gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz beträgt 2.400 €/Jahr. Der Freibetrag darf nicht mehrfach in Anspruch genommen werden.-
3. Ich versichere, dass ich die Übungsstunden tatsächlich leiste bzw. leisten werde.

Unterschrift Übungsleiter/in
bzw. Trainer/in

| |
|---------------------------------------|
| Haushaltsmittel.stehen zur Verfügung |
| Vereinskonto: |
| |
| Unterschrift Vorsitzender/Vorstand |

¹ Gilt nur für Übungsleiter oder Übungsleiterinnen bei denen die Vereinbarung eine Pauschalregelung ohne monatlichen Antrag vorsieht.